Flur 75

Flur 76

Flur 74

Flur 41

Flur 37

Stadtgem. Herford

Bismarckstraße

Meierstraße

Elverdenweg

Kattenschlng

Schumannstraße

Archimstraße

Wolzenstraße

Stiftskamp

Kasernengelände

St

Text

zum Bebauungsplan Nr. 12,25 "Händelstraße"

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
§ 103 Bauordnung (BauO NW.) vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) i.V. mit § 4 derl. DVO. zum BBauG vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299)
Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1238)

1) ~~Die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1238) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.~~

2) Stellplätze und Garagen für Personenkraftwagen können im Bauwich zugelassen werden.

3) Von der im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse kann im begründeten Einzelfall eine Ausnahme unter den Voraussetzungen des § 17 (5) Baunutzungsverordnung zugelassen werden.

4) ~~In den Wohngebieten sind eingeschossige Anbauten bis zu einer Tiefe von 20 m - von der vorderen Baugrenze gemessen - zulässig.~~

5) Die zwischen den Verkehrsflächen und den vorderen Baugrenzen liegenden Grundstücksflächen sind als Ziergärten ("Pflichtvorgärten") anzulegen. Die Bepflanzung der Vorgärten von Eckgrundstücken darf nur so erfolgen, daß die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert werden. Die Benutzung der Vorgartenflächen zu gewerblichen und wirtschaftlichen Zwecken sowie deren Freilegung und Befestigung zur Verbreiterung des Gehsteiges bedürfen der Genehmigung, die nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Grundstückseinfahrten und Eingänge müssen so angelegt und befestigt werden, daß eine einheitliche Gestaltung des Vorgartens nicht gestört wird.

6) Die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundstücksflächen sind gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes vom 28.11.1961 (GV.NW. S. 305) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

7) Im Bereich der Sichtdreiecke dürfen der Bewuchs und zulässige bauliche Anlagen nicht mehr als 0,70 über Straßenoberkante aufragen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG)

—— gesetzliche Überschwemmungsgebiete
lt. Verordnung d. Bez.Reg. Dt. v. 07.05.2014

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesgesetzes vom 14.8.72 bis 15.9.72 öffentlich ausgelegen.
Herford den 18.8.72
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
(L.S.) gez. Hartmann
Stadtvermessungsoberamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes v. Rat der Stadt Herford am 24.8.73 als Satzung beschlossen worden.
Herford, den 27.8.1973
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
(L.S.) gez. Dr Schober
Oberbürgermeister

Stand: 20.12.89

Stadt Herford
Bebauungsplan
Nr. 12,25 (B 117)
Händelstraße
Offenlegungsausfertigung
Arbeits-Ausfertigung
Maßstab 1: 1000
Gemarkung Herford Flur Nr. 41, 74

Grenzen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Plangebietsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie (vorh.)
- Straßenbegrenzungslinie (gepl.)
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung
- Vorgartenbegrenzungslinie
- ~~Grenze für Bebauungsteile~~

Verkehrsflächen
vorh. / gepl.
- Verkehrsfläche
- ~~Öffentl. Parkplatz~~
- ~~Gemeinschaftseinstellplätze~~
- St Stellplätze

Grünflächen
- ~~Grünfläche (Privat)~~
- Grünfläche (Parkanlage)
- Grünfläche (Spielplatz)
- ~~Dauerkleingärten~~

Baugebiete
Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen / Gewerbliche Bauflächen

~~WS Kleinsiedlungsgebiet~~	(§ 2)	II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	(§ 18)
~~WR Reines Wohngebiet~~	(§ 3)	II = = = (zwingend)	(§ 18)
WA Allgemeines Wohngebiet	(§ 4)	~~GRZ Grundflächenzahl~~	(§ 19)
~~MI Mischgebiet~~	(§ 6)	~~GFZ Geschoßflächenzahl~~	(§ 20)
~~MK Kerngebiet~~	(§ 7)	~~BMZ Baumassenzahl~~	(§ 21)
~~GE Gewerbegebiet~~	(§ 8)	o offene Bebauung	(§ 22)
~~GI (I - III) Industriegebiet~~	(§ 9)	g geschl. Bebauung	(§ 22)
SO Sondergebiet	(§ 11)		

~~Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig~~
~~Nur Einzelhäuser zulässig~~
FD Tankstelle

Versorgungsanlagen
vorh. / gepl.
- ~~Schmutzwasserkanal~~
- ~~Mischwasserkanal~~
- ~~Regenwasserkanal~~
- ~~Erdgasleitung~~
- ~~Strahlrohr~~

Höhenangaben
- ~~Höhenlinie~~
- ~~Alte Höhe~~
- ~~Neue Höhe~~
- ~~Böschungen~~

Sonstige Darstellungen
- vorh. Gebäude
- ~~Garagen- und Carportflächen (Schraffur)~~
- ~~Grünanlagen, Pflanzgebote (Wände, Hecken)~~
- ~~Wasserfläche~~
- ~~Wasserschutzzonen~~
- ~~Gemeinbedarfsfläche (Kirche)~~
- ~~Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke~~
- ~~Flächen für Landwirtschaft~~
- Sichtdreieck

Dieser Plan ist entworfen von
(L.S.) gez. Schlegtendal
Stadt. Oberbaurat

~~Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ... wird bescheinigt.~~
~~Herford, den~~
~~Der Oberstadtdirektor~~
~~Im Auftrage~~
~~Stadtvermessungsamtmann~~

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Nachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Herford, den 10.9.1969
Vermessungs- und Katasteramt
(L.S.) gez Vogt
Stadtvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 27.10.69 bis 27.11.69 öffentlich ausgelegen.
Herford, den 28.11.1969
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
(L.S.) gez Hartmann
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 29.8.74 genehmigt worden.
Detmold, den 29.8.74
AZ.: II. 30.11 - OP 1 / 4 137
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(L.S.) gez. Gündel

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Herford vom 3.10.69 aufgestellt worden.
Herford, den 6.10.1969
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
(L.S.) gez. Dr Schober
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Herford am 24.4.70 als Satzung beschlossen worden.
Herford, den 27.4.1970
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
(L.S.) gez. Dr Schober
Oberbürgermeister

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 11.10.74 ortsüblich bekanntgemacht worden. 11.10.74
Der genehmigte Plan liegt ab 11.10.1974 öffentlich aus.
Herford, den 11.10.1974
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
(L.S.) gez. Dr Schober
Oberbürgermeister